

**Achtung: alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.
Registrierung unter www.pferd-aktuell.de oder bei Birgit Kostka, Tel.: 02581 - 63 62-172**

CSI2* Nördlingen 22.-25.07.2010

I. ALLGEMEINE INFORMATIONEN:

1. **FEI-Veranstaltungs-Nr.** GER194_10

2. **Veranstalter**

Verein Scharlachrennen Nördlingen e.V.
in Zusammenarbeit mit
Scharlachrennen GmbH
Vordere Gerbergasse 31, 86720 Nördlingen
Email: info@hgwinkler.de

3. **Turnierausschuss**

Vorsitzender	Hans Günter Winkler
Turnierbüro	Sabine A. Scherbaum, Anja Segger-Harbers, Dörte Röhling
Pressebüro	PFERD VISUELL, Heike Blessing-Maurer

4. **Turnierleiter / Vermarktung:**

Name:	Hans Günter Winkler
Anschrift:	Dr.-Rau-Allee 48. D-48231 Warendorf
Telefon:	02581 - 2361
Telefax:	02581 - 62772
Email:	info@hgwinkler.de

5. **Sportliche Leitung:** Hans Wallmeier, GER

6. **Veranstaltungsort:**

Adresse: Kaiserwiese, 86720 Nördlingen

7. **Anfahrt (Auto/Bahn/Flugzeug)**

Auto:	Über die A8 bis Ausfahrt Augsburg West, dann weiter auf der B2 bis Donauwörth, ab Donauwörth weiter auf der B25 Richtung Nördlingen oder Über die A7 bis Ausfahrt Aalen/Westhausen auf B29 in Richtung Westhausen/Aalen/Nördlingen/Schwäbisch Gmünd fahren
Bahn:	Bahnhof Nördlingen
Flugzeug:	Flughäfen Nürnberg, München, Stuttgart

II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

Dieses Turnier wird durchgeführt in Übereinstimmung mit:

- den FEI Statuten, 22. Ausgabe, Revision 19. November 2009,
 - dem FEI Generalreglement der, 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2010,
 - dem FEI Veterinärreglement, 12. Ausgabe, Stand 5. April 2010,
 - den Anti-Doping und MCP-Bestimmungen im Pferdesport (EADMCR), 2. Ausgabe, Stand 5. April 2010,
 - den FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA), 2. Ausgabe, Revision 2009,
 - dem FEI Reglement für Springen inkl. Anhang, 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2010,
 - die FEI „CSI/CSIO-Requirements“ (für alle CSIs in Europa und CSIOs und CSI Amateurs weltweit)
 - FEI „Invitation System“ (CSI3*/CSI4* in Europa und CSI5* weltweit)
- und allen von der FEI nachträglich dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.

Das Schiedsgerichtsverfahren ist in den o.g. FEI-Statuten und dem Generalreglement festgelegt. Gemäß diesem Verfahren wird jeder Einspruch gegen eine Entscheidung der FEI oder ihrer offiziellen Vertreter ausschließlich durch den "Court of Arbitration for Sport" (CAS) in Lausanne, Schweiz, entschieden.

Die FNs sind für das korrekte Alter ihrer Teilnehmer verantwortlich.

Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

III. OFFIZIELLE:

1. Richtergruppe Springen:

Vorsitzender: Dick Nijhof, NED
Email: dn@marthedes.nl
Mitglied: Wilfried B. Herkommer, GER
Mitglied: Jacqueline Schmieder, GER

2. Ausländischer Richter Springen:

Name: Dick Nijhof, NED
Email: dn@marthedes.nl

3. Parcourschef Springen:

Name: Eckhard Hilker, GER
Email: hilker.eck.architekt@t-online.de

4. Parcourschef-Assistenten:

Kurt Braunschweig, GER
Manfred Herzog, GER

5. Chef-Steward:

Name: Hans Wallmeier
Email: hwallmeier@web.de

Assistenz-Steward:

Name: Brigitte Nowak, GER

6. FEI-Veterinärdelegierter:

Name: Dr. Wolf-Dieter Wagner, Klinik Dr. Rüdiger Brems, GER
klinik@pferdekllinikwolfesing.de

7. Beauftragter der deutschen FN: Springen:

Wilfried B. Herkommer, GER

IV. SPEZIELLE TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN:

1. Austragungsort: Das Turnier findet im Freien statt.
2. Prüfungsplatz: Grasboden 70 x 100 m.
3. Vorbereitungsplatz: Grasboden 25 x 70 m.
4. Größe der Boxen: 3 x 3 m

V. EINLADUNGEN:

A. Internationale Springprüfungen, Prfg. 1-9

CSI2*

Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN eingeladen Ein Pfleger pro Teilnehmer.

Anzahl der eingeladenen FNs :	mind. 7
Eingeladene FNs :	BEL, IRL, FRA, GBR, NED, SWE, SUI
Reserve FNs :	AUT, DEN, USA
Gesamtzahl der Teilnehmer:	ca. 50
Anzahl der deutschen Teilnehmer :	ca. 30
Anzahl der ausländischen Teilnehmer :	ca. 20
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer :	3 + 1 Youngster 7/8j.
Anzahl der FEI-Wildcards	2
Anzahl der OC-Wildcards	20 %

Ein Pfleger pro Teilnehmer.

a. Zugelassene ausländische und deutsche Teilnehmer:

Die 15 besten Teilnehmer der Rolex-Ranking List Nr. 111.

Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN eingeladen

b. Weitere ausländische Teilnehmer (bis zu einer Gesamtstarterzahl von ca. 20 Teilnehmern)

1. Weitere Ausländische Teilnehmer, die eine Einladung über ihre FN erhalten (mindestens 7 ausländische Nationen).
2. Die FEI ist berechtigt, zwei Teilnehmer zu benennen

c. Weitere deutsche Teilnehmer (bis zu einer Gesamtstarterzahl von ca. 30 Teilnehmern)

1. Mitglieder des Championats-, des B-Kaders und des B2-Kaders Springen 2010 des DOKR.
2. bis zu 2 deutsche Junioren/Junge Reiter, die vom Bundestrainer Springen benannt werden
3. Bis zu 4 Teilnehmer LK1 oder 2 des LV Bayern, die dem Kader 2010 angehören und auf Vorschlag des LV Bayern u. in Abstimmung mit dem Veranstalter vom Bundestrainer Springen benannt werden.
4. Bis zu einer Gesamtstarterzahl von ca. 30 deutschen Teilnehmern
Deutsche Teilnehmer, die entweder vom Bundestrainer benannt werden oder vom Veranstalter persönlich eingeladen werden, und zwar im Verhältnis: je 4 vom Bundestrainer benannte Teilnehmer steht dem Veranstalter 1 Teilnehmer auf persönliche Einladung zu.

Zugelassene Pferde:

7jährige und älter Pferde. Pro Teilnehmer sind drei Pferde erlaubt. Zusätzlich kann ein viertes Pferd für die Youngster-Tour mitgebracht werden. In der Youngster-Tour (7-9) sind nur 7-/8jährige Pferde startberechtigt, die nicht in den restlichen Prüfungen des Turniers gestartet werden.

Der Antrag des Teilnehmers auf Startgenehmigung muss zwei Wochen vor dem namentlichen Nennungsschluss (09.06.2010) beim Deutschen Olympiade Komitee für Reiterei, Freiherr-von-Langen-Str. 15, 48231 Warendorf, Tel. 0 25 81 - 63 62-162, Fax 0 25 81 - 63 62-4 00, vorliegen.

Der Veranstalter erstellt eine Liste aller definitiv startenden Teilnehmer („Masterlist“), aufgeschlüsselt gem. o.g. Kriterien, die spätestens am Montag vor Veranstaltungsbeginn der FN-/DOKR-Geschäftsstelle, dem Ausländischen Richter und dem FN-Beauftragten vorliegen muss. Änderungen sind nur vor Turnierbeginn und nur in gegenseitigem Einvernehmen möglich.

VI. VERGÜNSTIGUNGEN:

A. Teilnehmer

Teilnehmer können im offiziellen Turnierhotel Zimmer zu Sonderkonditionen reservieren. Die Reservierung ist von den Teilnehmern direkt vorzunehmen. Die Abrechnung erfolgt ebenfalls direkt mit dem Hotel. Die Verpflegung der Teilnehmer vom 22. Juli abends - 25. Juli 2010 mittags erfolgt kostenlos (Frühstück und eine Mahlzeit pro Tag) im Teilnehmerzelt.

Weitere Informationen und Buchungen:

Offizielles Turnierhotel:

Hotel Klösterle, Beim Klösterle 1, D-86720 Nördlingen (Deutschland)
Tel. +49.9081.87080, Email: nhkloesterlenoerdingen@nh-hotels.com

B. Pfleger

Der Veranstalter sorgt dafür, dass sowohl für Pfleger als auch für Pflegerinnen angemessene Sanitäreinrichtungen, inkl. Dusche und fließend warmen/kaltem Wasser, zur Verfügung stehen. Pfleger erhalten kostenlose Verpflegung vom 22. Juli abends - 25. Juli 2010 mittags.

Unterbringung der Pfleger ist nur begrenzt möglich. Unterkunft muss mit der Nennung reserviert werden.

C. Pferde

Es können für max. 4 Pferde Boxen reserviert werden. Die Pferde werden kostenlos (inkl. erster Einstreu) in Stallzelten vom 22. – 25. Juli 2010 untergebracht. Boxen-Reservierungen sind nur für Pferde möglich, die auf dem Turnier gestartet werden. Die erforderliche Zahl der Boxen ist verbindlich mit der Nennung anzugeben. Bei Nichtanmeldung besteht keinerlei Anspruch auf eine Box. Es wird eine Entsorgungsgebühr in Höhe von EUR 30,- / Box (inkl. MwSt.) erhoben. Für Späne wird eine zusätzliche Gebühr erhoben. Der Boxenpreis für zusätzlich mitgebrachte Pferde beträgt EUR 140,- (inkl. MwSt.). Für Futter und Einstreu hat jeder Teilnehmer selber zu sorgen. Futter und Stroh sowie Späne-Einstreu können jedoch auch zu Tagespreisen vor Ort gekauft werden. Es dürfen nur zugewiesene Stallungen bezogen werden. Krippe muss mitgebracht werden. Für Stromanschluss wird eine Gebühr von EUR 60,- (inkl. MwSt.) erhoben.

Der Veranstalter übernimmt keine Transportkostenentschädigung.

D. Weitere Gebühren

Boxen für zusätzlich mitgebrachte Pferde:	140 € pro Box
Sattelboxen	140 € pro Box
Entsorgungsgebühr:	30 € pro Box
Strom	60 € pro Anschluss
Gesundheitspapiere	35 € pro Gesundheitspapier

E.. Anreise

Die Anreise kann erfolgen ab Donnerstag, 22. Juli 2010, 8.00 Uhr. Abreise erfolgt spätestens am 26. Juli 2010, 10.00 Uhr

Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Teilnehmern und Pferden müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können.

F. Fahrdienst vom Hotel zum Turnierplatz

Fahrdienst steht vom 22.-25. Juli 2010 vom Hotel zum Turnierplatz zur Verfügung.

G. Werbung bei Teilnehmern und Pferden

Der Veranstalter gestattet den Teilnehmern, gemäß Art. 135 des Generalreglements das Logo ihres persönlichen Sponsors zu führen.

Der Chefsteward muss sicherstellen, dass, bevor die Teilnehmer den Prüfungsplatz betreten, die FEI Bestimmungen zu Art. 135 eingehalten werden.

VII. Nennungen:

Alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.

Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN genannt.

prinzipieller Nennungsschluss: 26.05.2010
namentlicher Nennungsschluss: 23.06.2010
definitiver Nennungsschluss: 12.07.2010

Letztmöglicher Termin für die evtl. Benennung von Ersatzreitern bzw. -pferden: 22.07.2010

CSI2*

1. Pferd: 350,00
2. Pferd: 350,00
3. Pferd: 350,00
Youngster: 250,00

Zusätzlich werden vor Ort Kosten für Stromanschluss und Futter berechnet.
Teilnehmern werden pro Pferd 12,50 SFr. als Beitrag zu den MCP-Kosten berechnet.

Sofern ein Teilnehmer nach dem definitiven Nennungsschluss absagt oder auf dem Turnier nicht erscheint, muss entweder der Teilnehmer oder die zuständige FN, über die der Teilnehmer genannt wurde, die tatsächlichen Kosten (z. B. für Unterkunft der Teilnehmer bzw. Stallgeld für die Pferde), die dem Veranstalter aufgrund der späten Absage bzw. durch Nichterscheinen entstanden sind, übernehmen.

- Die Nennungen müssen folgende Angaben enthalten:

Pferde/Ponys:

Name des Pferde/Ponys, FEI-Pass-Nummer, FEI-Eintragungsnummer, Rasse/Zuchtverband, Geburtsjahr, Geburtsland, Abstammung, Geschlecht, Farbe, Besitzername(n).

Teilnehmer:

Name des Teilnehmers, Geburtsdatum des Teilnehmers, Nationalität des Teilnehmers, FEI-Personennummer.

- Nennungen ohne diese Angaben werden zurückgewiesen.

- Für die deutschen Teilnehmer sind nur die vorgeschriebenen Teilnehmer-Nennungsschecks mit gültigem Pferdeaufkleber zulässig bzw. Nennung per Nennung-Online.

- Auf die Einhaltung der Nennungsschlüsse ist zu achten. Nachträgliche Änderungen werden nur nach Rücksprache mit dem Veranstalter akzeptiert!

Die Anzahl und Art der benötigten Boxen (mit An- und Abreisedatum) sowie die Anzahl der benötigten Stromanschlüsse etc. sind bei der Nennung anzugeben. Wenn die Nennung keine Angaben über Anzahl der Boxen und/oder Stromanschluss enthält, reserviert der Veranstalter pro genanntem Pferd eine Box. Die Kosten werden auf jeden Fall mit der Schlussabrechnung berechnet.

Die Nennungen sind zu richten an:

Susanne Asendorf Sportservice

Kampweg 21

D-21376 Salzhausen

T: +49-172-4523226

F: +49-4172-987462

Mail: asendorf@sasportservice.de

VIII. Grenzformalitäten und Gesundheitsbescheinigungen:

1. Grenzformalitäten

Für Fragen zu den erforderlichen veterinär- und tierseuchenrechtlichen Bestimmungen für Pferde aus dem Ausland steht folgender Spediteur zur Verfügung:

Johannsmann Transport Service GmbH, Internationale Pferdetransporte, Hagenort 6,
D-33803 Steinhagen; T: 05204 - 890111, F: 05204 – 890222

Teilnehmer, die Gesundheitspapiere zur Ausreise benötigen, müssen dies mit dem definitiven Nennungsschluss beim Veranstalter anmelden, da sonst keine Papiere ausgestellt werden können.

Für die Grenzformalitäten wird ein Betrag in Höhe von EUR 35,- pro Pferd erhoben.

2. Gesundheitsbescheinigungen

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitspapiere für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d.h. vor dem Aufstallen, bereitzuhalten, und zwar:

- wenn er aus einem EU-Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß des Musters des Anhangs B der Richtlinie 90/426 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (ein Muster ist der Ausschreibung beigelegt),
- wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß der Muster des Anhangs II der Entscheidung der Kommission 92/260 in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungs-Mitgliedsstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedsstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden.

Sollte vom Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

IX. Veterinärmedizinische Angelegenheiten:

1. Turniertierarzt:

Dr. Zimmermann, Balgheimer Strasse 26, 86753 Möttingen

2. Datum, Uhrzeit und Ort der Veterinärinspektion:

Alle Pferde, die auf diesem Turnier gestartet werden, müssen zur ersten Verfassungsprüfung vorgestellt werden, ansonsten erhalten sie keine Starterlaubnis.

CSI2*: Donnerstag, 22. Juli 2010, 18.00 Uhr

3. Veterinär-Aspekte A

gemäß Veterinär-Reglement, 12. Ausgabe, Stand ab 5. April 2010

Veterinäruntersuchungen, Inspektionen und Passkontrollen

Diese werden in Übereinstimmung mit dem Veterinär-Reglement Art. 1011 sowie den jeweiligen Disziplin-Reglements durchgeführt.

Es gilt das General-Reglement, 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2010:

Art. 137.1

Alle Pferde, die für eine Prüfung bei CNs oder CIMs (CDI1*/CDI2*/CDIJYP/CSI1*/CSI2*/CSIJY Kat. B, CSI Amateur Owner Kat. B, CSIch Kat. A+B/ CSIP/CIC/CCI1*/CIC/CCI2*) im Ausland (vgl. GRs 139.2) und alle Pferde, die für andere CIs, CIOs, Championate, Regionale und Olympische Spiele im In- und Ausland (vgl. GRs 139.2) genannt wurden, müssen zum Zwecke der Identifikation und zur Feststellung der Eigentumsrechte im Besitz eines offiziellen gültigen FEI-Passes oder eines nationalen, von der FEI anerkannten Passes (inkl. FEI „Recognition Card und ggf. FEI-Eintragungsnummer) sein.

Art. 137.2

Alle Pferde, die an CNs oder CIMs (CDI1*/CDI2*/CDIJYP/CSI1*/CSI2*/CSIJY Kat. B, CSI Amateur Owner Kat. B, CSICH Kat. A+B/CSIP/CIC/CCI1*/CIC/CCI2*) im Heimatland teilnehmen, benötigen keinen in Absatz 1 beschriebenen FEI-Pass. Diese Pferde müssen ordnungsgemäß registriert und identifizierbar sein. Sofern im gastgebenden und im Ursprungsland keine nationalen Vorschriften für die Impfung gegen Pferde-Influenza bestehen müssen alle Pferde einen gültigen Impfpass besitzen.

Impfung gegen die Pferde-Influenza (Vet.-Regl. Anhang VI)

Seit dem 1. Januar 2005 wird von allen Pferden, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, eine Influenza-Impfung innerhalb von 6 Monaten + 21 Tagen vor der FEI Veranstaltung verlangt.

1. Alle Pferde, die an einer FEI Veranstaltung teilnehmen, müssen anfänglich zwei Impfungen im Abstand von 21 bis 92 Tagen erhalten haben. Danach muss eine dritte Impfung innerhalb von 6 Monate + 21 Tagen nach der zweiten Impfung erfolgen. Danach (nach der dritten Impfung) ist eine Impfung Pflicht (d. h. innerhalb eines Jahres) spätestens zu wiederholen.

2. Wenn ein Pferd für eine FEI Veranstaltung genannt wurde, muss die letzte Wiederholungsimpfung innerhalb von 6 Monaten + 21 Tagen vor Ankunft am Veranstaltungsort erfolgt sein.

3. 7 Tage vor Beginn einer FEI Veranstaltung darf keine Impfung erfolgen.

4. Alle Pferde, für die eine korrekte Impfung gemäß den früheren FEI Pferde-Influenza-Bestimmungen vor dem 1. Januar 2005 bescheinigt wurde, benötigen keine erneute Grundimmunisierung, vorausgesetzt sie wurden gemäß den früheren Bestimmungen korrekt grundimmunisiert und jährlich geimpft und die neuen Bestimmungen bzgl. Wiederholungsimpfung innerhalb von 6 Monaten + 21 Tagen vor der FEI Veranstaltung wurden befolgt.

Untersuchungen auf verbotene Substanzen (Vet.-Regl. Kap. V + VI, Anhang IV)

Bei CIOs, CSIs3/4/5*, Weltcup-Qualifikationen und -Finale, Championaten und Spielen werden regelmäßig Untersuchungen durchgeführt, während sie für andere CIs empfohlen werden.

Sofern Untersuchungen durchgeführt werden, liegt die Anzahl der zu untersuchenden Pferde im Ermessen des beauftragten Veterinärs/Veterinärdelegierten; es wird jedoch empfohlen, mindestens drei Proben zu nehmen (Vet. Regs. Art. 1016).

Für Turniere, die dem Medication Control Program unterliegen (nur Gruppe I und II), gelten besondere Richtlinien.

Medication Control Program (MCP)

Veranstaltern von FEI Turnieren in Gruppe I & II wird empfohlen, Teilnehmern pro Pferd und Turnier 12,50 Sfr als Beitrag zu den MCP-Kosten zu berechnen.

Anerkanntes Labor (Art.1021)

Gemäß den „Medication Control Program“ (MCP) in Gruppe I und II werden alle nach Vet.-Reg. Art. 1016.1 genommenen Dopingproben vom Labor HFL Sport Science, Quotient Bioresearch Limited, Newmarket Road, Fordham, Cambridgeshire, CB7 5WW, Great Britain, Internet: www.jfl.co.uk, Tel : +44.1638 724 229, Fax : +44.1638 724 221, Email : SMaynard@hfl.co.uk (Dr Steve Maynard analysiert).

XI. Verschiedenes:

1. Einsprüche (Art. 163)

Alle Einsprüche sind schriftlich einzureichen. Gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von 150 SFr. zu hinterlegen.

2. Siegerehrungen/Platzierungen

Die acht besten Teilnehmer pro Prüfung verpflichten sich, an der Siegerehrung teilzunehmen. Die Besitzer der siegenden Pferde im Großen Preis (Prg. 6) wird gebeten, an der Siegerehrung teilzunehmen.

3. Auszahlung von Geldpreisen und Erstattungen

Alle Geldpreise sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise sowie Erstattungen (z. B. Transportkosten, Reisekosten) werden gem. FEI-RG Art. 127/128 spätestens nach der letzten Prüfung ausgezahlt. Die ausgeschriebenen Geldpreise sind Bruttopreise.

Die Abrechnung erfolgt pro Teilnehmer. Je nach Absprache mit dem Pferdebesitzer verpflichtet sich jeder Teilnehmer, den Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise an den jeweiligen Pferdebesitzer weiterzureichen. Der Veranstalter ist berechtigt, etwaige ausstehende Verpflichtungen der Teilnehmer in Abzug zu bringen. Das gilt auch für die Abzugsteuer nach § 50a EstG für ausländische Pferdebesitzer. Hier wird nach Abzug der Umsatzsteuer vom Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise und Erstattungen im Regelfall folgender Steuerabzug fällig: bis 250,00 € 0 %, über 250,00 € 15 % ab 01.01.2009 zzgl. Solidaritätszuschlag auf den Steuerabzugsbetrag (z. Z. 5,5 %). Ersetzte oder übernommene Reisekosten gehören nur insoweit zu den Einnahmen, als die Fahrt- und Übernachtungsauslagen die tatsächlichen Kosten und die Vergütungen für Verpflegungsmehraufwand nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 EstG übersteigen. Steuerabzüge sind auf Verlangen zu bescheinigen.

Diejenigen ausländischen Teilnehmer, die vom Steuerabzug befreit sind, werden gebeten, eine Freistellungsbescheinigung mit Abgabe der Nennung, spätestens aber am ersten Veranstaltungstag vorzulegen. Teilnehmer sind selbst verantwortlich für die vollständige und ordnungsgemäße Angabe der erforderlichen Daten.

4. Versicherung

Alle Besitzer und Teilnehmer sind persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch sie selbst, ihre Angestellten, ihre Beauftragten oder ihre Pferde verursacht werden. Es wird daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die für die Teilnahme an Reitturnieren im In- und Ausland volle Deckung bieten und gültig sind.

5. Haftung

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegerinnen und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen. Er schließt darüber hinaus die Haftung für Diebstähle, Feuer und sonstige Vorfälle aus.

6. Turnier-Organisation

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den ausländischen Richter dem zuständigen FEI Department mitzuteilen.

7. Zutrittsausweise für das Turniergelände

Teilnehmer, 1 Begleitperson pro Teilnehmer, 1 Pfleger pro Teilnehmer.

2 Besitzer pro teilnehmendem Pferd (gemäß FEI-Pass!), wenn die Namen vor Turnierbeginn dem Turnierbüro mitgeteilt wurden. Diese Bestimmung gilt nur für Teilnehmer an den internationalen Prüfungen

Zutritt zum Stallbereich gem. VR Art. 1005.2.5.

8. Training

Teilnehmer, die in Zeitspringprüfungen (Richtverfahren A bzw. C) zum Training nutzen möchten, müssen hierüber den Veranstalter vor Beginn der Prüfung informieren. Sie starten dann vor denen, die um eine Platzierung reiten.

9. Hersteller der Sicherheitsauflagen

CARO Cardinali & Rothenberger GmbH, Liebermannstr. 18, 32257 Bünde.

10. Arzt/Sanitätsdienst, Schmied

Name des Arztes/Sanitätsdienstes: Dr. Müller, Dr. Böckh, Reimlinger Strasse 2-4,
86720 Nördlingen, Tel.: 0171/2711307 oder
Praxis 09081/87111
Schmied: Christoph Wedel, Mühlgasse 2, 86720 Nördlingen
Tel.: 0175/5401692

11. Hersteller des Zeitmess-Systems:

Hersteller	FEI Report Nr	Model
Timer: TAG HEUER	22010001A	PTB 606
Photocells: TAG HEUER	22010006C	HL 610
Wireless transmitters: TAG HEUER	22010004B	HL2-35E / HL2-35R

12. Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

Code of Conduct

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung sowie guten Transport.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. Das bezieht sich u. a. auf den Gebrauch von Medikamenten, operative Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, auf den Einsatz trächtiger Stuten oder den unsachgemäßen Gebrauch von Hilfsmitteln.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. D. h. es muss besonders acht gegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd für den Weitertransport in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicher zu stellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden. Das umfasst gute veterinärmedizinische Versorgung, u. a. von Sportverletzungen, Euthanasie und den „Ruhestand“.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

Vorläufige Zeiteinteilung:

Donnerstag, 22. Juli 2010: Verfassungsprüfung
Freitag, 23. Juli 2010: 1, 4, 7
Samstag, 24. Juli 2010: 2, 5, 8
Sonntag, 25. Juli 2010: 3, 6, 9

1. Internationale Springprüfungen – CSI2*

Gesamtgeldpreis **EUR 66.000,00**

Prüfung Summe

Prüfung Nr. 1	EUR 1.500,00
Prüfung Nr. 2	EUR 4.000,00
Prüfung Nr. 3	EUR 10.000,00
Prüfung Nr. 4	EUR 5.000,00
Prüfung Nr. 5	EUR 20.000,00
Prüfung Nr. 6	EUR 20.000,00
Prüfung Nr. 7	EUR 1.000,00
Prüfung Nr. 8	EUR 1.500,00
Prüfung Nr. 9	EUR 3.000,00

Pro Prüfung erhalten 25 % der Teilnehmer einen Geldpreis bzw. einen anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreis, es werden jedoch mindestens 5 Einzelpreise ausbezahlt. Der Geldpreis für den Sieger darf max. 1/3 des Gesamtgeldpreises pro Prüfung betragen. Der je Prüfung aufgeführte Gesamtgeldpreis ist auszuschütten. Sofern weniger Teilnehmer an den Start gehen, als Geldpreise gemäß Ausschreibung ausgeschrieben wurden, muss der Präsident der Richtergruppe den Gesamtgeldpreis neu aufteilen.

Bei Punktgleichheit (Fehler/Zeit) auf dem 1. Platz wird der Geldwert der Sachpreise (z.B. Auto) entsprechend aufgeteilt!

Teilnehmer zu V.A mit 7jährigen und älteren Pferden in Prüfung 1 – 6 und mit 7-/8jährigen Pferden in Prüfung 7 – 9. Pferde, die in der Youngster-Tour gestartet werden sind in keiner weiteren Prüfung startberechtigt.

Ausrüstung gem. Art. 256 und 257

Startfolge Los gemäß Art. 252, sofern nicht anderweitig in den Prüfungen festgelegt.

Je Prüfung pro Teilnehmer 1 Pferd (Ausn. Prfg. 1: 2 Pferde). Jedes Pferd darf pro Tag zweimal gestartet werden.

FREITAG

23.07.2010

PRÜFUNG NR. 7: **Springprüfung nach Fehlern und Zeit** Beginn: 10.30 Uhr
1. Qualifikation für Prüfung 9 - Youngster-Tour

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,35 m (die Hindernisse werden für die 8j. Pferde erhöht)
Gesamtgeldpreis EUR 1.000,00
Aufteilung in Einzelgeldpreise: 300/200/120/90/80/60/50/40
€ 60 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (davon erhält mind. € 10 der Letztplatzierte)

PRÜFUNG NR. 1: **Springprüfung nach Fehlern und Zeit** **Beginn: 11.45 Uhr**
1. Qualifikation für Prüfung 3 - Mittlere Tour

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Anzahl Pferde: 2
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,40 m
Gesamtgeldpreis: EUR 1.500,00
Aufteilung in Einzelgeldpreise: 440/300/200/130/100/90/80/80
€ 80 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (davon erhält mind. € 10 der Letztplatzierte)

PRÜFUNG NR. 4: **Springprüfung nach Fehlern und Zeit** **Beginn: 16.00 Uhr**
1. Qualifikation zum Großen Preis – Prüfung 6

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,45 m
Gesamtgeldpreis: EUR 5.000,00
Aufteilung in Einzelgeldpreise: 1.650/1.000/700/400/350/300/250/200
€ 150 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (davon erhält mind. € 10 der Letztplatzierte)

SAMSTAG

24.07.2010

PRÜFUNG NR. 8: **Springprüfung nach Fehlern und Zeit** **Beginn: 09.45 Uhr**
2. Qualifikation für Prüfung 9 - Youngster-Tour

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,40 m (die Hindernisse werden für die 8j. Pferde erhöht)
Gesamtgeldpreis: EUR 1.500,00
Aufteilung in Einzelgeldpreise: 440/300/200/130/100/90/80/80
€ 80 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (davon erhält mind. € 10 der Letztplatzierte)

PRÜFUNG NR. 2: **Springprüfung mit Stechen** **Beginn: 11.30 Uhr**
2. Qualifikation für Prüfung 3 - Mittlere Tour

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit, mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,40 m
Gesamtgeldpreis: EUR 4.000,00
Aufteilung in Einzelgeldpreise: 1100/800/600/400/300/240/200/200
€ 160 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält mind. € 10).

PRÜFUNG NR. 5: **Springprüfung mit Stechen** Beginn: 14.00 Uhr
2. Qualifikation zum Großen Preis – Prüfung 6
 Richtverfahren: A gemäß Art. 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz)
 Tempo: 350 m / Min.
 Hindernisse Höhe: 1. Umlauf: 1,45 m
 Stechen: 1,50 m
 Gesamtgeldpreis EUR 20.000,00
 Aufteilung in Einzelgeldpreise: 6.600/4.000/2.800/1.600/1.400/1.200/1.000/800
 € 600 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (davon erhält mind. € 100 der Letztplatzierte)

SONNTAG **25.07.2010**

PRÜFUNG NR. 9: **Finale Youngster-Tour** Beginn: 10.30 Uhr
Springprüfung mit Stechen
 Teilnehmer: Die ca. 25 punktbesten Paare aus den Prfg. 7 und 8 (inkl. der Gleichplatzierten auf dem 25. Platz) ermittelt nach folgendem Punktesystem
 Sieger Prf. 7, 8: Anzahl der Starter Prfg. 7 +1
 Zweitplatzierte: Anzahl der Starter Prfg. 7 -1
 Drittplatzierte: Anzahl der Starter Prfg. 7 -2 usw.
 Nachrücken bei Startverzicht.
 Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem ersten Platz)
 Startfolge: es beginnt der Teilnehmer mit der niedrigsten Punktzahl gemäß o. g. Punktesystem aus Prfg. 7 und 8
 Tempo: 350 m / Min.
 Hindernisse Höhe: 1,40 m (die Hindernisse werden für die 8j. Pferde erhöht)
 Gesamtgeldpreis EUR 3.000,00
 Aufteilung in Einzelgeldpreise: 880/600/400/260/200/180/160/160

PRÜFUNG NR. 3: **Finale Mittlere Tour** Beginn: 12.00 Uhr
Springprüfung mit Stechen
 Teilnehmer: Die ca. 40 punktbesten Teilnehmer aus den Prfg. 1 und 2 (inkl. der Gleichplatzierten auf dem 40. Platz) mit einem Pferd ihrer Wahl, ermittelt nach folgendem Punktesystem
 Sieger Prf. 1, 2: 50 Punkte
 Zweitplatzierte: 48 Punkte
 Drittplatzierte: 47 Punkte
 Nachrücken bei Startverzicht.
 Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem ersten Platz)
 Startfolge: es beginnt der Teilnehmer mit der niedrigsten Punktzahl gemäß o. g. Punktesystem aus Prfg. 1 und 2
 Tempo: 350 m / Min.
 Hindernisse Höhe: 1,45 m
 Gesamtgeldpreis EUR 10.000,00
 Aufteilung in Einzelgeldpreise: 3.300/2.000/1.400/800/700/600/500/400
 € 300 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (davon erhält mind. € 50 der Letztplatzierte)

PRÜFUNG NR. 6:**Großer Preis**

Beginn: 14.30 Uhr

Springprüfung mit Stechen

Teilnehmer:

a) die amtierenden Olympiasieger, Weltmeister und Europameister (Senioren) (jeweils 1.-3., Einzel und Mannschaft), sowie der amtierende Weltcup-Sieger mit einem Pferd ihrer Wahl
b) die weiterhin punktbesten Teilnehmer aus den Prfg. 4 und 5 bis zu einer Gesamtstarterzahl von ca. 40 Teilnehmern (inkl. der Gleichplatzierten auf dem 40. Platz) mit einem Pferd ihrer Wahl, ermittelt nach folgendem Punktesystem
Sieger Prf. 4, 5: Anzahl der Starter Prfg. 4 +1
Zweitplatzierte: Anzahl der Starter Prfg. 4 -1
Drittplatzierte: Anzahl der Starter Prfg. 4 -2 usw.
Nachrücken bei Startverzicht.

Richtverfahren:

A gemäß Artikel 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem ersten Platz)

Startfolge:

es beginnt der Teilnehmer mit der niedrigsten Punktzahl gemäß o. g. Punktesystem aus Prfg. 4 und 5

Tempo:

375 m / Min.

Hindernisse Höhe:

Umlauf 1,45 m

Stechen 1,50 m

Gesamtgeldpreis

EUR 20.000,00

Aufteilung in Einzelgeldpreise:

6.600/4.000/2.800/1.600/1.400/1.200/1.000/800

€ 600 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (davon erhält mind.

€ 100 der Letztplatzierte)

Wanderpreis: „Die Goldene Peitsche“ für den Teilnehmer, der sie zweimal hintereinander oder dreimal in beliebiger Reihenfolge gewinnt.

Warendorf, 20. April 2010

genehmigt durch die:

Deutsche Reiterliche Vereinigung: gez. Gabriele Wentrup, Abteilung Turniersport